



FH MÜNSTER
University of Applied Sciences

WANDEL FONDS

AUSSCHREIBUNG 2024

- SCHWERPUNKT: FLEXIBLE LERNWEGE,
DIGITALE LERNORTE;
KÜNSTLICHE INTELLIGENZ (KI)
IN DER LEHRE UND BEIM PRÜFEN

WANDELWERK

Der **Wandelfonds** fördert seit 2012 vielfältige und weitreichende Innovationen in den Feldern Lehren, Prüfen, Beraten und Betreuen. In dieser Ausschreibungsrunde fokussiert der Wandelfonds ebenfalls die Ziele des hochschulweiten Projekts **Lernkultur**. Durch Lernkultur beabsichtigt die FH Münster Lernwege zu flexibilisieren und das gemeinsame Erleben von Lernorten zu verbessern. Dadurch ergänzen und unterstützen sich diese beiden Förderungen.

In dieser Ausschreibungsrunde sind Bewerbungen in der Förderlinie Wandelfonds individuell möglich. Zusätzliche Mittel stehen für Projekte zur Verfügung, die einen experimentellen Ansatz zum Lehren und Prüfen unter Anwendung von Künstlicher Intelligenz (KI) verfolgen.

FÖRDERUNG	WANDELFONDS INDIVIDUELL	LEHREN UND PRÜFEN UNTER ANWENDUNG VON KI
Ebene der Förderung	Lehrveranstaltung, Modul, Studienabschnitt oder Studiengang	Lehrveranstaltung, Modul, Studienabschnitt oder Studiengang
Themenfeld	Flexible Lernwege, digitale Lernorte	Experimentelle Anwendung von KI
Antragstellung durch	Einzelne*r Lehrende*r oder Lehrendenteam, Zentrale Service-Einrichtungen, Beratende	Einzelne*r Lehrende*r oder Lehrendenteam
Maximale Projektlaufzeit	2 Jahre	6 Monate
Fördersumme pro Projekt*	bis zu 36.000 €	bis zu 3.000 €
Budget	ca. 300.000 € (vorzugsweise für Lehr- und lehrunterstützendes Personal)	ca. 50.000 €

Im Sinne der hochschulweiten Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Lehre werden alle Projekte durch das Wandelwerk unterstützt, z. B. durch konzeptionelle und didaktische Beratungen, die Moderation von Curriculums-Werkstätten und anderen Gesprächsformaten sowie Dokumentations- und Vernetzungsleistungen.

* Bei höherem Mittelbedarf wird empfohlen, im Vorfeld zu prüfen, ob das Budget durch Fachbereichsmittel aufgestockt werden kann.

WANDELFONDS INDIVIDUELL

In dieser thematisch offenen Ausschreibungslinie werden Projekte zur Erneuerung und Veränderung von Lehre und Studium an der FH Münster mit individuellen Schwerpunktsetzungen gefördert. Die Projekte können sich auf einzelne Lehrveranstaltungen, auf ein Modul, einen Studienabschnitt, aber auch auf einen ganzen Studiengang beziehen oder zugehörige Unterstützungsprozesse und -strukturen in den Blick nehmen. Besonders begrüßt werden kooperative Projekte, in denen mehrere Lehrende bzw. Organisationseinheiten der Hochschule zusammenwirken.

Es werden vorzugsweise Projekte gefördert, die die konzeptionelle Stärkung digitaler Lernorte und die Flexibilisierung von Lernwegen im Blick haben:

➤ **Umsetzung strategischer Ziele der Hochschule im Hochschulentwicklungsplan 2021-2025:**

Die FH Münster hat sich im Bereich Bildung zum Ziel gesetzt, Magnethochschule zu werden und das Bildungsangebot attraktiver zu gestalten.

Den Absolvent*innen soll ein Kompetenzerwerb ermöglicht werden, der sie Wandel gestalten lässt. Alle diese Zielsetzungen können im Rahmen dieser Ausschreibung unter dem Fokus flexible Lernwege und digitale Lernorte adressiert werden. Förderfähig sind auch Projekte, die diese Umsetzung für die (Studien-)Beratung und andere lehrunterstützende und -begleitende Bereiche fokussieren.

➤ **Innovative didaktische Konzepte für Lernräume:**

In den letzten Jahren hat die FH Münster verschiedene innovative Lernräume geschaffen, wie den Makerspace und das smart.lab am Campus Steinfurt sowie das Co.Creation.Lab im FHZ. Nun sollen didaktische Konzepte entwickelt und umgesetzt werden, um die besondere Gestaltung dieser Räume gezielt in Lehr- und Lernsituationen zu nutzen. Neben den bereits geschaffenen Räumen sollen auch Labore als Orte für Lehre und Lernen gefördert werden. Fokussiert wird hier die Entwicklung labordidaktischer Konzepte, um die bestehende Infrastruktur auf innovative Weise zu nutzen und neue Experimentiermöglichkeiten zu schaffen.

➤ **Interdisziplinäre Zusammenarbeit stärken:**

Um den Herausforderungen der digitalisierten Berufs- und Lebenswelt sowie den gesellschaftlichen „grand challenges“ gerecht zu werden, ist eine verstärkte interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Lehre erforderlich. Interdisziplinäre Lehrveranstaltungen können explizit gefördert werden. Diese werden von mindestens zwei Lehrenden gemeinsam durchgeführt und behandeln ein interdisziplinäres Thema. Erfahrungen aus aktuellen Wandelfondsprojekten können hierbei in Zusammenarbeit mit dem Wandelwerk genutzt werden. Durch das Überwinden von Fachbereichsgrenzen und die gemeinsame Nutzung von Präsenz- und/oder digitalen Formaten bieten solche Projekte Chancen zum gemeinsamen Lernen und ermöglichen eine Verknüpfung mit den Zielen von Lernkultur.

➤ **Flexibilisierung der Studienstrukturen:**

In der interdisziplinären Bildung ist eine flexible Studienstruktur von besonderer Bedeutung. Vor diesem Hintergrund können auch Projekte gefördert werden, die strukturelle Flexibilisierungsmaßnahmen sondieren und erproben – beispielsweise

- eine fachbereichsübergreifende Abstimmung der Lehrplanung,
- die systematische Öffnung von Lehrveranstaltungen für fachbereichsfremde Studierende in Verbindung mit der Entwicklung eines auch für andere Fachbereiche nutzbaren Vorgehensmodells, in dem u. a. kapazitäts- und lehrdeputatsrechtliche Fragen geklärt werden oder
- die Vorbereitung und Erprobung einer fachbereichsübergreifenden Projektwoche.

➤ **Förderung flexibler Lernwege:**

Die Nutzung digitaler Werkzeuge zur Flexibilisierung von Lernwegen hat während der Pandemie zugenommen. Dennoch besteht noch viel ungenutztes Potenzial. Es können Projekte gefördert werden, die Antworten auf u. a. folgende Fragen geben:

- Wie kann die Bildungsgerechtigkeit durch elektronisch unterstützte Lernwege verbessert werden?
- Wie können Lernwege innerhalb eines Studiengangs individualisiert werden, um individuelle Kompetenzprofile zu entwickeln?
- Könnten Lehrangebote anderer in- und ausländischer Bildungsanbieter integriert werden?

➤ **Gründergeist in Curricula verankern:**

Unternehmerisches Denken und Handeln dient sowohl als Schlüsselqualifikation für angehende Entrepreneur*innen als auch für selbstständig agierende Mitarbeiter*innen in Unternehmen. Diese Schlüsselqualifikationen möchte die FH Münster stärken und so den Start in Selbstständigkeit und Beruf erleichtern. Daher können auch Projekte gefördert werden, die die stärkere Berücksichtigung und nachhaltige curriculare Implementierung von Entrepreneurship-Themen auf Lehrveranstaltungs-, Modul- oder Studiengangsebene zum Ziel haben und so flexible Lernwege ermöglichen.

➤ **Maximale Laufzeit der Projekte: 2 Jahre**

➤ **Maximale Fördersumme pro Projekt: 36.000 €**

Projekte mit kürzerer Laufzeit und geringerem Budgetbedarf sind ebenso willkommen. Dies können beispielsweise Projekte sein, die der gezielten Behebung von Defiziten dienen, die im Zuge der Lehrveranstaltungsevaluationen identifiziert wurden.

LEHREN UND PRÜFEN UNTER ANWENDUNG VON KI

In dieser Ausschreibungslinie werden Projekte gefördert, die sich mit dem Thema Künstliche Intelligenz (KI) im Kontext Lehren und Prüfen befassen. Die Projekte dieser Ausschreibung können sich auf experimentellen Wegen mit einer Integration von KI in die Lehre befassen.

Ausgehend von unserem hochschulweiten Diskurs am Tag der Lernkultur Anfang Juni 2023 zu KI in der Lehre, möchten wir alle Lehrenden ermutigen, eigene Zugänge beim Lehren, Lernen und Prüfen unter Berücksichtigung von KI Werkzeugen auszuprobieren. Hierbei steht zunächst die eigenständige Erfahrung, Herangehensweise und Erkenntnis auf individueller Ebene im Vordergrund, bevor eventuell über umfassendere hochschulweite Regelungen nachgedacht wird. Diese könnten z.B. so lauten:

- „Einige meiner Prüfungsfragen kann die KI ziemlich gut beantworten. Ich muss meine Fragen, vielleicht meine Prüfungsform ändern und noch einmal neu darüber nachdenken, welche Kompetenzen tatsächlich in dieser Lehrveranstaltung/in diesem Modul erworben werden sollen.“
- „In meiner Lehre lasse ich die Studierenden immer wieder zu Begriffen, Theorien oder Standpunkten recherchieren und nutze die Präsenzphase zur Einordnung, Auswertung, Standortbestimmung. Diese Einordnung/Auswertung gelingt inzwischen auch der KI und die eigenständige Leistung der Studierenden wird schwerer sichtbar. Hier benötige ich andere methodische und inhaltliche Zugänge u.a. mit gezielter Nutzung der KI.“
- „Wir möchten uns in unserem Studiengang noch einmal zusammensetzen und gemeinsam mit allen Lehrenden veränderte Kompetenzanforderungen definieren.“
- „Ich möchte mal die KI Werkzeuge x, y, z in meiner Lehre ausprobieren, mit den Studierenden reflektieren ... Ich erhoffe mir davon ...“

Die skizzierten Zugänge in Spiegelstrichen können für Ihren Kurzantrag genutzt, sollten aber möglichst konkret auf Inhalte, Methoden und Module beschrieben werden (und sind nur beispielhafte Konkretisierungen, um Ihnen mögliche Zugänge zu erleichtern).

Alle geförderten Projekte werden von Anfang an über die verbindliche Teilnahme an Vernetzungstreffen verknüpft, um voneinander zu lernen und die Hochschule insgesamt mit diesen Erfahrungen voranzubringen.

- **Maximale Laufzeit der Projekte: 6 Monate**
- **Maximale Fördersumme pro Projekt: 3.000 €**

RAHMENBEDINGUNGEN DER FÖRDERUNG

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind alle Mitarbeitenden der FH Münster, d. h. Professor*innen, Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie wissenschaftliche Mitarbeiter*innen und Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung..

Falls die Unterstützung der Hochschulbibliothek oder einer anderen Einrichtung der Hochschule erforderlich ist, sind vorherige Absprachen empfehlenswert. In dieser Ausschreibungsrunde ist kein Support durch die DVZ möglich. Sollten (programmier)technische Aufgaben notwendig sein, müssen die Antragstellenden darlegen, wie diese Aufgaben konkret umgesetzt werden und wie die digitalen Werkzeuge und Programmierungen in die Grundstruktur der FH Münster (z.B. Ilias, Leukipp, ...) integriert werden können. Sofern Software angeschafft oder frei verfügbare Software genutzt werden soll, ist dies mit der DVZ bei der Antragstellung abzusprechen, um den nachhaltigen Betrieb zu gewährleisten bzw. Parallelstrukturen zu vermeiden. Nach Rücksprache besteht die Möglichkeit, lehrnahe Programmierungen durch das Wandelwerk durchzuführen.

Wie und bis wann stelle ich einen Antrag?

Zur Beschreibung Ihrer Idee nutzen Sie bitte ausschließlich das Antragsformular auf der [↗ Wandelfonds-Homepage](#).

Für die KI-Projektideen steht Ihnen dort auch ein Kurzformular zur Verfügung.

Für Anträge aus den Fachbereichen ist die Unterschrift und ggf. eine Stellungnahme des Dekans/der Dekanin notwendig. Für Anträge aus den Zentralen Serviceeinrichtungen ist die Unterschrift der Leitung und des Kanzlers notwendig, Anträge aus der Transferagentur müssen von der Leitung mitgezeichnet werden. Das Antragsformular kann digital unterschrieben werden.

Anträge, die von mehreren Fachbereichen bzw. Zentralen Serviceeinrichtungen gemeinsam gestellt werden, benötigen die o. g. Unterschriften aus jeder beteiligten Organisationseinheit. Sollte die Anzahl der Unterschriftenfelder im Formular dafür nicht ausreichen, sprechen Sie uns gerne an.

Die Anträge müssen **bis zum 03.11.2023** per Email an wandelfonds@fh-muenster.de gesendet werden.

Sie werden voraussichtlich Ende Januar 2024 über die Förderung Ihres Projekts benachrichtigt. Der Projektstart kann ab dem 01.05.2024 erfolgen.

Wie werden die Projekte ausgewählt?

Die Anträge werden durch ein vom Wandelwerk unabhängiges und sowohl mit FH- internen als auch externen Gutachter*innen besetztes Gremium begutachtet und priorisiert. Im Anschluss tritt die Qualitätsverbesserungskommission (QVK) zusammen und berät über das Ranking der Gutachter*innen. Über die Mittelvergabe entscheidet dann das Präsidium.

Die Auswahlgremien berücksichtigen bei ihrer Empfehlung insbesondere folgende Kriterien:

- **Passung zu den Förderzielen:** Bewertet wird die Übereinstimmung mit den Zielen der Ausschreibung. Es ist wichtig, dass alle Projektbeteiligten während der gesamten Projektlaufzeit engagiert und zur gemeinsamen Arbeit bereit sind.
- **Innovationspotential:** Bewertet wird das anzunehmende Maß der Veränderung im jeweiligen Fachkontext. Dabei wird, sofern möglich, auch der spezielle Entwicklungsbedarf des jeweiligen Fachbereichs berücksichtigt werden.
- **Nutzen für Studierende:** Bewertet werden sowohl die Anzahl der Studierenden, die von der Projektförderung profitieren, als auch der anzunehmende Grad des Nutzens für die Studierenden, insbesondere im Hinblick auf die im **➤ Bildungsleitbild** formulierten Zielsetzungen.
- **Nachhaltigkeit:** Projekte sollen verbindlich auch über die Projektlaufzeit hinauswirken. Besonders hoch ist dieser Effekt u. a. dann einzuschätzen, wenn mit dem Projekt eine Verankerung der Veränderungen in Modulbeschreibungen und Prüfungsordnungen verbunden ist.
- **Realistische Maßnahmen- und Ressourcenplanung:** Die Maßnahmen sollen so geplant werden, dass sie in der beantragten Laufzeit auch tatsächlich umsetzbar sind. Die verplanten Ressourcen sollen einen erkennbaren Bezug zu den Maßnahmen aufweisen.

Projekte können an Vorarbeiten aus bereits geförderten Maßnahmen anschließen. In diesem Fall wird bei der Beurteilung besonders berücksichtigt, welchen Mehrwert das Projekt über die bloße Verlängerung hinaus bietet und ob eine überzeugende Perspektive für das Weiterwirken nach Auslaufen der Förderung aus dem Wandelfonds gegeben ist.

Wie können die Fördermittel verwendet werden?

Es können Personal- und Sachkosten gefördert werden:

- projektbezogene Unterstützung durch wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, im Einzelfall auch durch Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung (Laborassistent*innen, Studiengangskoordinator*innen, technisches Personal für Versuchsbetreuung);
- studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte;
- Aufträge an Dritte (nicht an Mitarbeiter*innen der FH Münster);
- Gastaufenthalte einschlägig ausgewiesener Wissenschaftler*innen, die die Durchführung des Projektes unterstützen;
- Dienstreisen, sofern der Zusammenhang zum Projekt unmittelbar ersichtlich ist;
- sonstige projektbezogene Sachkosten (nur Wandelfonds individuell).

Bitte beachten Sie bei der Personalplanung, dass **vorzugsweise Lehr- und lehrunterstützendes Personal** finanziert werden soll, da dies eine Vorgabe des MKW zur Verwendung der Qualitätsverbesserungsmittel ist.

Das [➤ Dezernat Personal](#) unterstützt Sie gerne bei der Kalkulation der Personalkosten.

Für die Kalkulation von Hilfskraftkosten nutzen Sie bitte die [➤ Vergütungstabelle](#) (Monatsvergütung inkl. Arbeitgeberanteil).

Nicht förderfähig sind:

- Grundausstattung (z.B. Räume, Büromöbel, Arbeitsplatzausstattung, PCs, Literatur);
- Lehraufträge;
- Bewirtungen, Aufmerksamkeiten und Geschenke;
- wirtschaftliche Vorhaben;
- Aufträge an Mitarbeiter*innen, die zeitgleich bei der FH Münster angestellt sind. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an das [➤ Dezernat Finanzen und Controlling](#) (Team Einkauf).

Wichtige Hinweise zur Mittelverwendung: Die Mittel dürfen nur für beantragte und genehmigte Zwecke ausgegeben werden, die zweckgebundene Verwendung wird durch das Wandelwerk überprüft. Im Rahmen der Projektlaufzeit können die Fördermittel überjährig ausgegeben werden.

Wir sind zur **zeitnahen Verausgabung der Mittel** gemäß des Ausgabenplans in Ihrer Antragstellung gegenüber dem Geldgeber verpflichtet. Wir müssen dieses Projekt-Controlling verschärfen, weil in den letzten Vergaberunden zu viele Mittel nicht rechtzeitig oder letztlich gar nicht verausgabt wurden, u. a., weil kein adäquates Personal gefunden werden konnte. Das ist zwar verständlich, aber die Mittel waren blockiert. Es ist uns ein Anliegen diese Mittel so schnell wie möglich wieder für andere Lehrinnovations-Projekte und Ihre guten Projektideen zur Verfügung

zu stellen. Das bedeutet, dass Mittel, die nach einer Projektverzögerung von drei Monaten nicht ausgegeben werden können, wieder an die Hochschule zurückfließen, um sie anderen Projekten der Hochschule zur Verfügung stellen zu können. Wenn absehbar ist, dass Mittel nicht wie geplant ausgegeben werden können, nehmen Sie bitte umgehend Kontakt zum Wandelwerk auf, damit wir das weitere Vorgehen klären können. Nach Ablauf der Projektlaufzeit können übrig gebliebene Mittel nicht mehr verwendet werden. Im begründeten Einzelfall sind Laufzeitverlängerungen in Abstimmung mit dem Wandelwerk möglich.

Welche Verpflichtungen entstehen?

- **Teilen von Material:** Die im Kontext des Wandelfonds ggf. entwickelten digitalen Lehr-/Lernmaterialien sollen im landesweiten Onlineportal für Studium und Lehre in NRW (ORCA.nrw) als Open Educational Resources (OER) eingestellt werden.
- **Präsentation und Erfahrungsaustausch:** Die Erfahrungen in einzelnen Projekten sollen auch für andere Mitglieder unserer und anderer Hochschulen nutzbar gemacht werden. Daher werden die Projektleitungen z. B. im Rahmen von Publikationsvorhaben, Weiterbildungsveranstaltungen und Austauschtreffen gebeten, ihre Projekte zu präsentieren.
- **Bericht:** Alle Projektleiter*innen sind verpflichtet, spätestens drei Monate nach dem Ende der Projektlaufzeit einen Abschlussbericht einzureichen. Es ist geplant, auf dieser Grundlage die Projekte in der [➤ Online-Wandelfonds-Datenbank](#) vorzustellen.

Mit wem kann ich Fragen klären und wo finde ich Informationen?

Das [➤ Didaktikteam im Wandelwerk](#) unterstützt Sie im Rahmen der Antragstellung und bei der anschließenden Projektdurchführung. Kommen Sie gerne für ein Beratungsgespräch auf uns zu.

Auf unserer [➤ Wandelfonds-Homepage](#) finden Sie Beschreibungen von bereits geförderten Wandelfondsprojekten, die Antragsformulare, das Abschlussberichtsformular und aktuelle Informationen.

